



MARKTGEMEINDEAMT PRAM

pol. Bezirk Grieskirchen
Marktstraße 1
4742 Pram

Tel:07736 / 6255-13
www.pram.at
Email: Gemeinde@Pram.at
Bearbeiter: AL

Pram, 14.12. 2023

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pram in seiner am 14. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung, die Festsetzung der

Gebühren und Hebesätze ab 1. Jänner 2024

beschlossen hat (sämtliche Gebühren beinhalten die Umsatzsteuer) und gemäß § 101 leg.cit die Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen hat. Die Kundmachung ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.pram.at abrufbar. Die angeführten Werte enthalten die USt.

der Abfallgebühren laut Verordnung	11,26 € 103,26 € 7,93 € 5,11 €	90 Liter Tonne Container 800 Liter Abfallsack 60 Liter Je Kubikmeter biogenem Strauchschnitt
der Wassergebühren laut Verordnung	3.027,20€ 3.027,20 20,18 € 1,90 € 95 € 0,15 €	Anschlussgebühr unbebaute Grundstücke Anschlussgebühr bebaute Grundstücke bis 150 m2 Je m2 verbaute Fläche >150m2 Wasserbezugsgebühr/m3 Grundgebühr unbebaute Grundstücke und jedes angeschlossene Gebäude (91/85/82/82) Bereitstellungsgebühr Wasserversorgung angeschlossene aber unbebaute Grundstücke pro m2/Jahr
die Wasser Mindestanschluss Gebühren Gewerbe	3.788,40 € 3.456,30 € 3.027,20 €	Tankstellen mit Autowaschanlage Karosseriebau, KFZ Werkstätte, Lackiererei Alle übrigen Gewerbebetriebe & Filialen
der Kanalgebühren laut Verordnung	33,67 € 5.050,10 € 6.564,80 € 900,00 € 5,14 € 272,00 € 207,00 € 124,00 € 0,29 €	Je Quadratmeter Mindestgebühr p.a. Mindestgebühr Gewerbe, Werkstätten Zuschlag Schwimmbecken >10m3 Kanalbenutzungsgebühr je m3 Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke von denen nur Niederschlagwässer abgeleitet werden je angefangene 500m2 Grundfläche Kanalnutzungsgebühr für unbebaute Grundstücke mit einem Anschlusschacht für das gemeindeeigene Kanalnetz jährlich € 207.-- Die Grundgebühr je Anschluss jährlich € 124,00,-- Bestehen in einem angeschlossenen Objekt mehr als zwei selbständige Wohneinheiten, so wird je weiterer zusätzlicher selbständiger Wohneinheit eine weitere Grundgebühr von 50 % der Grundgebühr eingehoben. Bereitstellungsgebühr Kanalnetz angeschlossene aber unbebaute Grundstücke pro m2/Jahr
der Hundeabgabe	50,00 € 20,00€	Hundeabgabe je Hund Für Wachhunde und Hunde zu Ausübung eines Berufes
der Grundsteuer	500 v.H.	des Steuermessbetrages für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
der Grundsteuer	500 v.H.	des Steuermessbetrages für Grundstücke (B)

Die Bürgermeisterin

Katharina Zauner



angeschlagen am: 14.12. 2023
abgenommen am: